

Ex-Schulsozialarbeiter erhält Therapie, Berufsverbot und 9,5 Jahre Haft
Artikel in Der Bund, Bern, 13. November 2014
URL: <http://www.derbund.ch/bern/region/ExSchulsozialarbeiter-erhaelt-Therapie-und-Berufsverbot/story/12021990>
(Stand: 14. November 2014)

Der Bund

Ex-Schulsozialarbeiter erhält Therapie und Berufsverbot

Das Gericht verhängt eine Freiheitsstrafe von 9,5 Jahren. Das ist mehr, als die Staatsanwältin gefordert hatte.



Der Schulsozialarbeiter B. bei der Befragung am Dienstag. Gerichtspräsident Jürg Santschi (rechts) und zwei Laienrichter hören zu.

Bild: Karin Widmer/Keystone

[Von Adrian M. Moser](#) 06:35

Als Gerichtspräsident Jürg Santschi das Urteil verkündete und jeden Anklagepunkt einzeln aufzählte, zeigte sich das Ausmass dieses Falles noch einmal in aller Deutlichkeit: 21 Buben sind betroffen. Der ehemalige Könizer Schulsozialarbeiter B. hat sie missbraucht, verführt und ihr Vertrauen ausgenutzt – insgesamt etwa 150 Mal. Die Anklage lautete auf sexuelle Nötigung, Schändung, sexuelle Handlungen mit Kindern und Weiteres. Das Regionalgericht

Oberland in Thun erklärte B. in allen relevanten Punkten für schuldig. Es verurteilte ihn zu einer Freiheitsstrafe von 9,5 Jahren, die zugunsten einer stationären therapeutischen Massnahme aufgeschoben wird.

Auch Trinkspiel ist Nötigung

B. hat alle Taten zugegeben. Bestritten hat er aber den Vorwurf der sexuellen Nötigung. Er habe nie Gewalt angewendet, hatte er während der Befragung am Dienstag beteuert.

In einem der zwei Fälle glaubten ihm die Richter nicht. «Die Aussagen des Beschuldigten stimmen mit denen des Opfers überein», sagte Santschi am Mittwoch. Demnach hat der Bub «aua» gesagt, als B. ihn anal penetrierte, worauf dieser sagte, es daure nicht mehr lange, und weitermachte. Auch wenn der Bub nicht «Hör auf!» gesagt habe, sagte Santschi, sei das Signal klar gewesen: «Es tut mir weh, ich will nicht mehr!» Wenn man von den Bildern ausgehe, die B. von seinen Taten gemacht hat, müsse man annehmen, dass sich der Bub in einer Position befunden habe, in der er nicht einfach weggehen können. «Wenn der Beschuldigte unter diesen Umständen die Penetration nicht beendet, ist das eine Gewaltanwendung.»

Im zweiten Fall liess das Gericht die Frage der Gewaltanwendung offen. «Eine sexuelle Nötigung kann man auch begehen, indem man sein Opfer zum Widerstand unfähig macht», sagte Santschi. B. hat mit dem Buben ein Trinkspiel gespielt, bevor er sich von ihm oral befriedigen liess. Der Beschuldigte hatte am Dienstag gesagt, der damals höchstens 14-Jährige habe eine halbe Flasche Wein, zwei Bier und zwei Gläser Schnaps getrunken.

Therapie «im Interesse der Opfer»

Das Strafmass von 9,5 Jahren Freiheitsstrafe ist bemerkenswert, weil es die Forderung von Staatsanwältin Christine Schenk um 1,5 Jahre übersteigt. Sie hatte 8 Jahre gefordert, der Verteidiger Krishna Müller 6,5. Anstatt die Gefängnisstrafe anzutreten, soll B. aber in der stationären Therapie bleiben, die er bereits zu Beginn dieses Jahres angetreten hat. Das Gericht entspricht damit den Forderungen von Verteidiger und Staatsanwältin und dem ausdrücklichen Wunsch von B. Er soll in der Therapie lernen, mit seiner pädophilen Neigung zu leben, ohne straffällig zu werden. Die Massnahme dauert so lange, bis die Rückfallgefahr als gebannt gilt. Das ist häufig länger als die verhängte Gefängnisstrafe, weshalb der «59er», wie die Juristen sagen, auch als «kleine Verwahrung» bezeichnet wird. Gerichtspräsident Santschi betonte, dass es nicht nur im Interesse von B. sei, therapiert zu werden, «sondern auch in dem der Opfer und der Öffentlichkeit».

Initiative noch nicht anwendbar

Weiter hat das Gericht für den 44-Jährigen ein Berufsverbot ausgesprochen. Noch nicht zur Anwendung kam aber der Artikel, der seit der Annahme der Pädophileninitiative in der Verfassung steht und es Tätern wie B. ein Leben lang verbieten wird, mit Kindern zu arbeiten. «Wir haben uns erkundigt und sind zum Schluss gelangt, dass die Bestimmung erst anwendbar ist, wenn sie Eingang in das Strafgesetz gefunden hat», sagt Santschi. So dauert das Berufsverbot für B.

lediglich fünf Jahre und ist auf die Arbeit als Schulsozialarbeiter und ähnliche Tätigkeiten beschränkt.

Nach einer kurzen Besprechung mit seinem Klienten gab der Verteidiger bekannt, dass B. das Urteil akzeptieren werde. Er tue dies auch «zum Wohl der Opfer.» «Es ist wichtig, dass diese Geschichte nun ein Ende findet.» Die Staatsanwältin wollte sich noch nicht zum Urteil äussern. Dass sie es weiterzieht, ist aber unwahrscheinlich. (Der Bund)

(Erstellt: 13.11.2014, 06:35 Uhr)

Artikel zum Thema

Der Kinderschänder redet wie ein Therapeut



Wortgewandt analysiert Ex-Schulsozialarbeiter B. vor Gericht seine Taten. Er habe sich eingeredet, es sei in Ordnung, Buben zu missbrauchen. [Mehr...](#)

Von [Adrian M. Moser](#) 12.11.2014

Die bittere Erkenntnis aus dem Fall B.

Kommentar Wir handeln nur, wenn wir emotional betroffen sind. Ändern wir das nicht, wird der nächste grosse Missbrauchsfall nicht zu verhindern sein. [Mehr...](#)

Von [Adrian M. Moser](#) 12.11.2014